

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	14 (1943)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Radio in der Strafanstalt
<b>Autor:</b>	Ballmer, Eduard
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806292">https://doi.org/10.5169/seals-806292</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

et que chacun d'eux a compris ce qu'est l'apprentissage ménager. Enseigner leur métier leur permet de mettre leurs propres connaissances plus en valeur et donne aussi plus d'intérêt à la tâche éducative qu'ils ont à remplir.

Les jeunes filles séjournent en général de deux à trois ans dans une maison d'éducation. Il n'est donc pas nécessaire de faire le contrat d'apprentissage au moment de l'entrée de la jeune fille; comme pour les autres apprentissages, il faut attendre d'avoir pu juger si elle possède les qualités requises d'une employée de maison. On ne signera donc le contrat que la dernière année du

séjour de la jeune fille dans la maison et l'examen de fin d'apprentissage ne sera passé que quelque temps avant son départ.

Les secrétariats de l'Association suisse pour les domestiques, 9, Zollikerstraße, Zurich 8, et 10, Taconnerie, Genève, sont à la disposition des instituts qui étudient l'organisation de l'apprentissage ménager pour leur fournir tous les renseignements dont ils auraient besoin. La conclusion des contrats et la surveillance des apprentissages rentrent dans les compétences des offices d'apprentissage cantonaux ou des offices d'orientation professionnelle.

## Radio in der Strafanstalt

von Eduard Ballmer, Basel

Als in der Basler Presse bekannt wurde, daß in der Basler Strafanstalt auf eine Initiative von Direktor Borel hin, der Telefonrundspruch eingeführt worden sei, hat diese Mitteilung verschiedenorts zur Kritik veranlaßt. Unter der Rubrik „Am Ohr der Welt“, in der Radiozeitung vom 3. Januar, Heft 1, wurde diese Telefonrundspruchanlage in der Basler-Strafanstalt ziemlich oberflächlich und unsachlich benörgelt. Sie wurde als unnötiger Komfort hingestellt und dabei der Ausdruck geprägt vom „fröhlichen Gefängnis“ wobei unnötigerweise die Bemerkung gemacht wurde, daß dieser Stoff sich für ein „Operetten-Libretto“ eignen würde.

Dazu ist folgendes zu sagen: Es ist ganz klar, daß ein Gefängnis den Gefangenen kein Eldorado sein darf. Schon der große Gefängnisreformer John Howard hat im 18. Jahrhundert darauf hingewiesen, daß der Staat sich hüten müsse, den Gefangenen ihren Aufenthaltsort zum Paradies zu gestalten. Howard hatte aber bei dieser Aeußerung die korrupten Verhältnisse im Gefängniswesen jener Zeit vor Augen. Heute geht man im modernen Strafvollzug von ganz anderen Voraussetzungen aus. Direktor Borel äußerte sich zu dieser Frage folgendermaßen: Der Strafvollzug, das heißt, die Freiheitsentziehung beim Menschen gehört zum bittersten, das ihn treffen kann. Diese Bitternis wird verschärft durch die für den Gefangenen endlos langen Sonntage, die er, sich selbst überlassen in der Zelle verbringen muß. Schon vor der Einrichtung einer Radio-Installation war es in der Basler Strafanstalt Usus, nach der Sonntagspredigt den Gefangenen kurz über die Geschehnisse in der Welt, von der er ja gänzlich isoliert ist, zu unterrichten. Nun besuchen aber nicht alle Gefangenen den Gottesdienst, da laut dem Reglement keiner dazu gezwungen werden kann. Gerechterweise aber haben alle einen Anspruch auf diese Orientierung. Dazu kommt noch, daß es sich nicht darum handelt, Nachrichten zu übermitteln, sondern auch durch die Vermittlung guter Musik die Gefangenen in erzieherischer Weise zu beeinflussen. Die Musik im Erziehungsstrafvollzug beruhigt, öffnet, weitet die Herzen und macht sie zugänglicher für das Wort, das Eingang in sie sucht. Sie bringt eine Fülle von Licht und Freude in die

Gefängnisse. Fälle, daß zu Schwermut und Niedergeschlagenheit, aber auch zu Zornesausbrüchen neigende Gefangene wie umgewandelt werden, sobald sie guter Musik teilhaftig werden, sind jedem Gefängnisvorsteher bekannt. In der Basler Anstalt hat man versucht, durch ein Grammophon die Musik zu vermitteln. Der Versuch mußte infolge akustischer Unzulänglichkeiten aufgegeben werden. So beschloß man die Einführung eines Radioapparates. Nach langer Ueberlegung und Prüfung bewilligte die Strafanstaltskommission die neue Einrichtung. Die Firma Hug und Co. vermittelte den Kostenvoranschlag von Fr. 700.— Ein edeldenkender Basler Großindustrieller spendete die Summe. Doch ergab es sich, daß auch diese Radioanlage nicht vollständig genügte und Ergänzungen notwendig waren. Speziell der weitere Ausbau der Lautsprecher in den Flügeln. Man stellte sich in der Folge auf den Telefonrundspruch um, der zugleich Gewähr bot für eine störungsfreie Uebermittlung von Nachrichten und Musik. Die Kosten beliefen sich aber auf Fr. 1500.— incl. der bereits gespendeten Fr. 700.— und weiteren zur Verfügung stehenden Fr. 200.— so daß der noch aufzubringende Restbetrag sich auf Fr. 600.— beziffert. Da der Staat für diese Ausgaben nicht aufkommt, sollen sie durch freiwillige Spenden eingebbracht werden. Die bereits funktionierende Apparatur ist im Besuchszimmer installiert worden. Hier kann das Programm auf seine Eignung überprüft werden, um dann auf die Lautsprecher im Gefängnis übertragen zu werden. Die Gefangenen bleiben in ihren Zellen, hören aber die Sendungen auch bei geschlossenen Türen sehr gut. Die Sendungen werden zweimal, am Morgen und am Abend, jeweils eine Stunde lang, übertragen. Es handelt sich also nicht darum, aus der Strafanstalt ein „Fröhliches Gefängnis“ zu machen, in dem die Gefangenen tagtäglich Nachrichtendienst und Musik zu hören bekommen. Es liegt ganz im Sinne des neuen Schweiz. Strafgesetzbuches, erziehend und nicht vergeltend und rächend auf den Gefangenen einzuwirken. Außerdem, ein Gefangener, der in groben Zügen über die Welt Ereignisse orientiert ist, wird es bei seiner Re sozialisierung viel leichter haben.

Die Früchte, welche durch die Vergünstigung

des Telefonrundspruches in der Basler Strafanstalt gezeigt wurden, sind erfreuliche. Sie zeigen sich im Willen zur Disziplin und zur Arbeit, der einen geradezu unglaublichen Fortschritt gemacht hat. Die Strafe ist immer noch schwer genug zu ertragen, man denke an das Rauch-

verbot, an das einzuhaltende Stillschweigen, an das immer ungelöst bleibende Sexualproblem und man wird den Gefangenen eine kleine Freude, die ihnen durch den Telefonrundspruch vermittelt wird, gerne gönnen.

## Die Internierung von Trinkern in Schweden

Das Sozialdepartement in Stockholm hat uns zur Frage der Internierung von Trinkern in Schweden sehr aufschlußreiche und lehrreiche Angaben gemacht, die wir hier in aller Kürze wiedergeben möchten:

Im Jahre 1941 waren in den schwedischen Trinkerheilstätten 971 Personen interniert. Wenn man diese Ziffer mit der Anzahl der alkoholgefährdeten Personen vergleicht, die im Laufe des Jahres 1941 von den Fürsorgestellen betreut wurden, so bemerkt man, daß die Zahl der Internierungen, die vor den betreffenden Stellen zu erscheinen hatten, nur 7% der Personen ausmacht.

Von den 971 Internierten waren 68,1% zwangsmäßig interniert, während 31,9% mehr oder weniger freiwillig eingewiesen wurden. 4% der Internierten waren Frauen.

Schweden verfügte im Jahre 1941 über 16 Anstalten mit ungefähr 1000 Betten. Vier der Heilstätten: Venngarn mit 140 Betten,

Svartsjö mit ebenfalls 140 Betten, Hakanäs mit 15 Betten und Växjö mit 10 Betten sind staatliche Betriebe und zum Teil mit Gefängnissen und Arbeitszwang verbunden. Die meisten andern Anstalten werden von Gemeinden oder Stiftungen betrieben und genießen die Unterstützung der staatlichen Organe. Zehn der staatlich anerkannten Heilstätten verfügen über 610 Betten. Zwei Heilstätten mit 15 und 65 Betten sind privat. Sechs staatlich anerkannte und zwei private Heilstätten werden durch religiöse Gemeinschaften betrieben.

23,9% der im Jahre internierten Personen waren durch staatliche Anstalten betreut, 64,1% durch staatlich anerkannte und 12% durch private Anstalten. Es ist auffällig, daß mehr als die Hälfte der Internierten aus den Städten Stockholm und Göteborg und aus der Region von Malmö in Südschweden stammen. Zur Erklärung dürfen wir beifügen, daß die meisten Landgemeinden von Schweden den Alkoholausschank verboten haben.

M. J.

## Kriegswirtschaftliche Notizen

### Dörrobst und Dörrgemüse richtig aufbewahren

Die Kommission für Trockenkonservierung des Eidg. Kriegernährungsamtes teilt mit:

Während des letzten Sommers und Herbstanfang ist außerordentlich viel gedörrt worden. Fast in jedem Haushalt dürften kleinere oder größere Dörrvorräte vorhanden sein. Trotzdem es sich um eine länger haltbare Konserve handelt, muß der Lagerung doch die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden, wenn nicht Verluste entstehen sollen.

Bei der Aufbewahrung sind die Dörrprodukte hauptsächlich gegen folgende schädigende Einflüsse zu schützen:

1. Feuchtigkeit,
2. Starke Temperaturschwankungen,
3. Kleinlebewesen (Pilze, Insekten, etc.),
4. Mäuse und Ratten.

Diese Forderungen werden am besten erfüllt durch möglichst hermetisch schließende Behälter, die in trockenen Räumen mit möglichst geringen Temperaturschwankungen aufbewahrt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die vielfach empfohlenen, eng gewobenen Stoffsäcklein sich nicht voll bewährten, weil die Ei-

ablage durch Insekten trotzdem möglich ist, und auch die Feuchtigkeit leicht eindringen kann.

Zur Aufbewahrung größerer Vorräte eignen sich am besten Kraftpapiersäcke. Diese bestehen aus 3 Papierlagen, wovon die mittlere durch Behandlung mit Bitumen einen sicheren Schutz gegen Feuchtigkeit darstellt. Die Säcke sollen durch mehrfaches Umfalzen des oberen Randes und gutes Zusammenbinden mit Schnur oder Draht verschlossen werden. Den gleichen Zweck erreicht man durch Auskleiden von gut schließenden Kisten oder Truhen mit Kraftpapier, Cellophan oder Weißblech. Auch Pergaminsäcke schützen zufolge ihrer Paraffinschicht vor eindringender Feuchtigkeit.

Kleinere Vorräte von Dörrgemüsen und Beeren lassen sich zweckmäßig in Büchsen, Flaschen und Konservengläsern aufbewahren. Weiße Gläser müssen vor Licht geschützt werden.

Eine regelmäßige, periodische Kontrolle (alle Monate) ist unerlässlich, um beginnende Schäden rechtzeitig erkennen und beheben zu können. Bei Schädlingsbefall (Milben, Kornmotten, etc.) und auch bei Verschimmelung wird das Dörrgut je nach der Art am besten gewaschen und erneut getrocknet oder ausgesiebt und gut gelüftet.

S. P. Z.